

Eine beleidigungsfähige Mehrheit

Zunächst waren wir skeptisch, als wir von der Klage gegen den "Stern" hörten. Was soll es, daß hier 10 Frauen klagen, wo es 100e, ja 1000e sein müßten. Denn da haben wir uns nun jahrelang über Werbung, Titelbilder usw. geärgert, haben in unseren Zentren und Gruppen Schutz vor dem täglichen Sexismus gesucht, der uns - je mehr er uns bewußt wurde, desto mehr zu schaffen machte. Einzelaktionen gegen Sexshops, Boykottaufrufe gegen Plattenhüllen - all das fand in der Öffentlichkeit kaum ein Echo. Auch die Anzeige der Hamburgerin Frau H. gegen den "Playboy" - erst im März dieses Jahres kam nicht in die Presse. Die Staatsanwaltschaft beim Hamburger Landgericht stellte das Verfahren ein: "Die Beiträge sind nicht pornographisch... sie überschreiten die im Einklang mit den allgemeinen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes" nicht.

Unser Wunsch nach einer massenhaften Unterstützung der Klage sollte schnell erfüllt werden. Anders als wir dachten. "Inzwischen schlossen sich dem Protest über 10 Millionen Frauen an", hieß es in einem Emma-Rundschreiben. Der Deutsche Frauenrat hatte erklärt, "daß das bezeichnete Titelbild in hohem Masse geeignet ist, in der Öffentlichkeit die Würde der Frauen herabzusetzen." Konservative Frauen also, die Emma sich als Bündnispartnerinnen gesucht hatte, Frauen, die in Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen organisiert sind und meist von ihrer Mitgliedschaft im Frauenrat - alle sind Zwangsmitglieder - nicht einmal wissen. Ein Vorstand ohne Basis aber 12 Millionen, von denen Emma fein säuberlich die Doppelmitgliedschaften selbst abgezogen hatte.

War es nicht die Klage selbst, die die Solidarisierung der Frauenbewegung hervorbrachte, so war es schließlich die Reaktion der Presse, das "Frauen schlagen zurück" des Herrn Augstein, die "freudlosen Gauröcke" und "emanzipierten Klageweiber" des Herrn Nannen. So zogen in Berlin Frauen bewaffnet mit "Stern" und "Spiegel" zum Pressehaus in der Kurfürstenstraße. In Bonn und Frankfurt hatten Frauen per Kleinanzeige alte "Spiegel" gesucht, um sie zentnerweise vor den Spiegelbüros abzuladen. Und am Prozeß, der zur selben Zeit in Hamburg stattfand, suchten



Stern-Klage

mehr als 300 Zuschauer/innen teilzunehmen, um auch dort feststellen zu müssen, daß der Sexismus nicht nur Gegenstand des Verfahrens war, sondern sich durch das ganze Verfahren selbst zog.

Da legte Nannen Aktfotos von zwei der Klägerinnen vor, eines davon war im Auftrag des "Stern" entstanden. (Nannen: "Ich will wissen, ob das ein Sexualobjekt ist, ich weiß es selber nicht".) Da griff er die Anwältin Wild aus der Kanzlei derer von Gleichenstein an, weil sie in Pornoverfahren früher die Sankt-Pauli-Nachrichten verteidigt hatte (Nannen: "Da waren Sie noch unterentwickelt" - Wann hätte der Stern Schily je vorgehalten, daß er früher Anwalt bei Wirtschaftsverbrechen war?) Auch die Öffentlichkeitswirkung des Prozesses (selbst Köpcke muß in der Tageschau erklären, was Sexismus ist) wurde zur Waffe gegen die Klägerinnen:

"Mehr als einen Publizitätsrummel wird diese Klage den Klägerinnen und Emma nicht bringen. Aber wenn dieser Rummel die Auflage von Emma fördert, so soll es den Beklagten und all den Frauen recht sein, die nicht beleidigt sind, wenn es Männer sind, die sie begehren." Und es handle sich keinesfalls um die Mehrheit der Frauen, die sich durch die Stern-Titel beleidigt fühlen könnten, sondern "allein ein Blick auf die Thematik und den Anzeigenteil der Zeitschrift

Emma... wird das Gericht überzeugen, daß wir es hier mit einer ganz bestimmten Gruppe von Frauen zu tun haben, die in ihrem Verhältnis zum Mann anders reagieren, als die überwältigende Mehrzahl der Frauen."

Aber auch das sei nicht als Diskriminierung zu verstehen; "da es zu den journalistischen Grundsätzen der Beklagten gehört, das Recht der Minderheit zu wahren, darf dieser Hinweis in keiner Weise diffamierend verstanden werden. Er dient ausschließlich der notwendigen Abgrenzung der Klägerinnen von der Gesamtheit der Frauen, für die zu sprechen sie vorgeben." Ein Stich ins Lebbennest - divide et impera!

Da wurden die heeren Werte der Pressefreiheit beschworen, die antifaschistische, ja emanzipative Tendenz des "Sterns", der (noch) von mehr Frauen gekauft wird als die größten Frauenzeitschriften. Und von Männern wurde festgestellt, daß Frauen - anders als Juden und Schwarze - keine beleidigungsfähige Minderheit seien. Stern: "In Wahrheit stellen sie sogar die Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik dar", für die man zwar noch das eine oder andere tun müßte - gleiche Bildung zum Beispiel oder auch gleicher Lohn, denen man auch einräumt, daß sie in einer patriarchalischen Gesellschaft leben müssen - aber beleidigen?

Nun entscheiden Männer darüber, ob Frauen beleidigt sein dürfen und ob sie in diesem konkreten Fall auch beleidigt worden sind. Keine einzige Frau ist unter denen, die die Entscheidung zu fällen haben. Und diese Richter tun zunächst das, was jeder beleidigte Ehemann auch tut, wenn er seine Frau disziplinieren will: sie drehen am Geldhahn. Der Streitwert von 5.000 DM pro Klägerin sei zu niedrig angesetzt - wollten sich die Frauen wirklich in ihrem Persönlichkeitsrecht angegriffen fühlen, müßte das Gericht mindestens 10 - , wenn nicht 20.000 Mark pro Person als Streitwert - d.h. insgesamt 200.000 Mark - ansetzen. Eine Summe, über die sogar die gut verdienende Schauspielerin Inge Meisel sagt, daß sie sie nicht aufbringen könne, um den Prozeß durch 3 Instanzen durchzuführen.

Sibylle Plogstedt